

Cannabisabgabe in Apotheken

Position des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

Stand April 2026

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst die erleichterte Verschreibung und Abgabe von Medizinalcannabis. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Behandlung von schwerkranken Patientinnen und Patienten. Diese sollen eine adäquate Behandlung mit einem galenisch optimierten Medikament erhalten, ohne vor administrativen Hürden zu stehen oder in die Illegalität gedrängt zu werden.

Ausgangslage

Cannabis wird seit der Antike als Heil- und Rauschmittel genutzt. Seine vielfältigen Anwendungsformen, Inhaltsstoffe und Wirkungen wurden bereits umfassend erforscht. Es wird einerseits zum Genuss und andererseits zur Behandlung spezifischer Erkrankungen in unterschiedlichen galenischen Formen verwendet. Die Cannabispflanze enthält rund 400 chemische Verbindungen. Das psychoaktive, also berauschende Tetrahydrocannabinol (THC), ist der wichtigste Wirkstoff der Hanfpflanze. Entsprechend wird durch das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) nur THC kontrolliert¹. Andere Wirkstoffe (Cannabinoiden) wie Cannabidiol (CBD) unterstehen nicht dem BtMG, da sie keine vergleichbare psychoaktive Wirkung haben. In der Schweiz ist Genusscannabis ($\geq 1\%$ THC) als Teil der seit 2008 gesetzlich verankerten Vier-Säulen-Drogenpolitik verboten.

Der Einsatz von Cannabis bei anerkannten medizinischen Indikationen war lange Zeit ebenfalls verboten bzw. an eine Ausnahmegenehmigung gebunden. Dies stellte die verschreibenden Ärztinnen und Ärzte, die herstellenden bzw. abgebenden Apothekerinnen und Apotheker sowie die darauf angewiesenen Patientinnen und Patienten vor vielfältige gesetzliche, regulatorische und moralische Hürden und drängte sie teilweise in die Illegalität. Am 1. August 2022 wurde das Verbot von Medizinalcannabis aufgehoben und die Verschreibung vereinfacht.

Stellungnahme und Begründung

pharmaSuisse begrüsst die Entwicklung, Cannabis zur Heilung, Behandlung und Linderung schwerer Erkrankungen zu legalisieren – trotz oder gerade wegen seines Gehalts an der im Betäubungsmittelgesetz kontrollierten Substanz THC. Auch bei allenfalls zukünftigen wissenschaftlich anerkannten Wirkungen soll Cannabis partiell von Verboten oder Kontrollen ausgeschlossen werden. Für viele Patientinnen und Patienten ist Cannabis das einzige Mittel, um ihre Beschwerden zu lindern. Der Zugang soll für sie ausserhalb der Illegalität und mit minimalem administrativem Aufwand möglich sein. Da eine Heilpflanze immer über vielfältige Inhaltsstoffe verfügt, ist es wichtig, diese zu kennen, zu kontrollieren und je nach Bedarf durch verschiedene galenische Formen zur Verfügung zu stellen. Dafür ist die Apothekerschaft ausgebildet und kann in Zusammenarbeit mit der verschreibenden Ärztin / dem verschreibenden Arzt eine für die Patientin / den Patienten optimierte Behandlung sicherstellen.

Forderungen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse fordert eine an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausgerichtete medikamentöse Behandlung mit Cannabis, die durch einen einfachen und unbürokratischen Zugang ermöglicht wird. Dabei dürfen die therapeutischen Herausforderungen, die mit dem Einsatz von Cannabis verbunden sind, nicht aus den Augen verloren werden. Die Apothekerschaft soll dabei als Fachinstanz für Medikamente eine zentrale Rolle spielen.

¹Bundesamt für Gesundheit (BAG), *Sucht & Gesundheit; Cannabis*, <https://www.bag.admin.ch/de/sucht-und-gesundheit-cannabis> [abgerufen im April 2026]

Cannabis zu Genusszwecken

Seit dem 15. Mai 2021 erm glicht eine  nderung des Bet ubungsmittelgesetzes (BtMG), f r eine befristete Dauer Pilotprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken durchzuf hren.

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse steht wissenschaftlich begleiteten Pilotstudien zur Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken in Apotheken im Grundsatz offen gegen ber. pharmaSuisse begr sst, dass die Apothekerschaft ihre Rolle durch ihre Fachpersonen in der Begleitung und Beratung von Konsumentinnen und Konsumenten sowie von suchtkranken Personen im Rahmen der geplanten und bereits laufenden sozio konomischen Studien wahrnehmen kann. Diese Studien liefern wichtige Erkenntnisse zu den Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Konsumierenden, auf das Konsumverhalten sowie zu sozio konomischen Aspekten.

Eine definitive Beurteilung der M glichkeiten und des Beitrags zur Pr vention von Suchterkrankungen bei der Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken in der Offizinapotheke wird pharmaSuisse nach Vorliegen der Studienresultate vornehmen.

Kontakt: publicaffairs@pharmasuisse.org